



MELDEFORMULAR (Stand August 2024)

# Oberflächenbearbeitung und Korrosionsschutz

an Objekten im Freien (Emissionserklärung gemäss Art. 12 Luftreinhalteverordnung)

**Meldepflicht:** Korrosionsschutzarbeiten an Objekten im Freien unterliegen der Meldepflicht, sofern die zu sanierende Fläche grösser als 50 m<sup>2</sup> ist. Die gesetzlichen Anforderungen des Umweltschutzes gelten jedoch auch für kleinere Flächen.

## 1. Objekt und Ausführende

### Objekt

\_\_\_\_\_

### Eigentümer/in

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Korrosionsschutzfirma

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Bauleitung

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## 2. Standort

Gemeinde \_\_\_\_\_

Ortsbezeichnung / Koordination \_\_\_\_\_

Beginn der Arbeiten \_\_\_\_\_

Dauer der Arbeiten \_\_\_\_\_

## 3. Abzutragende Beschichtung (Altbeschichtung)

### Art der Beschichtung

\_\_\_\_\_  
(Bleimennige, Feuerverzinkung mit / ohne Deckschicht, Chlorkautschuk, Teerbitumenlack, ...)

Fabrik, Lieferant \_\_\_\_\_

Jahr der Applikation \_\_\_\_\_ Fläche \_\_\_\_\_ Schichtdicke \_\_\_\_\_  $\mu\text{m}$

Ausbesserungen:  nein  ja, Jahr \_\_\_\_\_ Fläche \_\_\_\_\_  $\text{m}^2$

Gesamtmenge \_\_\_\_\_ kg

### Problematische Inhaltsstoffe

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Quelle der Informationen \_\_\_\_\_

### Erforderliche Angaben zu den problematischen Inhaltsstoffen

Sofern mit übermässigen Immissionen zu rechnen ist oder die Fläche grösser als  $200 \text{ m}^2$  ist<sup>1</sup>, muss die Zusammensetzung der abzutragenden Schichten<sup>2</sup> zweifelsfrei bekannt sein (Analysen oder Unterlagen), das heisst:

- a) der Gehalt folgender Stoffe: Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Zink und Chlor,
- b) bei einem Chrom-Gehalt grösser als 100 ppm zusätzlich der Chrom(VI)-Gehalt gemäss Analysevorschrift der EMPA,
- c) bei einem Chlor-Gehalt grösser als 100 ppm oder wenn die Beschichtung oder Ausbesserung in den Jahren 1945 bis 1975 erfolgte, zusätzlich der PCB-Gehalt (PCB 28, 52, 101, 118, 138, 153, 180 gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens und die Summe gemäss Altlastenverordnung).
- d) im Wasserbau (Druckleitung, Wehr) bei einer schwarzen Beschichtung (Originalbeschichtung oder Ausbesserungen) aus den Jahren 1965 bis 1995 zusätzlich der PAK-Gehalt (Summe der 16 Leit-PAK nach EPA) mit Angabe des BaP-Gehaltes.

<sup>1</sup> Gilt auch für Flächen kleiner als  $200 \text{ m}^2$ , sofern übermässige Immissionen zu erwarten sind.

<sup>2</sup> Alle Schichten bei Totalsanierung, Deckschicht und allenfalls Zwischenschicht bei Teilsanierung und nur Deckschicht bei einer Oberflächenreinigung mit anschliessend neuer Deckbeschichtung.

## 4. Vorbereitung der Oberfläche

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Totalsanierung      | <input type="checkbox"/> Teilsanierung  | <input type="checkbox"/> Oberflächenreinigung      |
| <input type="checkbox"/> Trockenstrahlen     | <input type="checkbox"/> Feuchtstrahle  | <input type="checkbox"/> Wasserhöchstdruckstrahlen |
| <input type="checkbox"/> Reinigung trocken   | <input type="checkbox"/> Reinigung nass | <input type="checkbox"/> Nadelpistole              |
| <input type="checkbox"/> Handschleifmaschine | <input type="checkbox"/> anderes _____  |  |

### Strahlmittel:

- nein  ja, welches \_\_\_\_\_

Verbrauch \_\_\_\_\_ kg/m<sup>2</sup>

Aufbereitung Strahlmittel:  nein  ja, Verfahren \_\_\_\_\_

Aufbereitung Wasser:  nein  ja, Verfahren \_\_\_\_\_

## 5. Emissionsminderung, Schutz der Umwelt

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einhausung     | <input type="checkbox"/> Einzeltung              | <input type="checkbox"/> Saugkopfstrahlen |
| <input type="checkbox"/> Abdecken Boden | <input type="checkbox"/> andere, Verfahren _____ |   |

Sofern Einhausung erforderlich (siehe 9. Generelle Aufgaben)

Gerüstbaufirma: \_\_\_\_\_

Volumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Anzahl Segmente: \_\_\_\_\_ (Skizzen und Pläne beilegen)

Filterhersteller: \_\_\_\_\_

Filtertyp: \_\_\_\_\_

Filtermaterial: \_\_\_\_\_

Kategorie: \_\_\_\_\_

BIA- geprüft:  ja  nein

Nennleistung: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h

Überwachung mit Diff.druck:  ja  nein

Reststaubgehalt: \_\_\_\_\_ mg/m<sup>3</sup>

letztes Messdatum: \_\_\_\_\_ Restaerosolgehalt: \_\_\_\_\_ mg/m<sup>3</sup>

## 6. Neue Beschichtung

Farbsystem \_\_\_\_\_  
(VSLF-Produktedeklaration beilegen)

Grundsicht \_\_\_\_\_

Zwischenschicht \_\_\_\_\_

Deckschicht \_\_\_\_\_

Applikationsverfahren \_\_\_\_\_

Weitere Hilfsstoffe \_\_\_\_\_

## 7. Abfälle und Abwasser (alle Mengen geschätzt), EW = vorgesehener Entsorgungsweg

Strahlschutt \_\_\_\_\_ kg      EW \_\_\_\_\_

Filterstaub \_\_\_\_\_ kg      EW \_\_\_\_\_

Handentrostung \_\_\_\_\_ kg      EW \_\_\_\_\_

Einhausung \_\_\_\_\_ kg      EW \_\_\_\_\_

Andere brennbare Abfälle \_\_\_\_\_ kg      EW \_\_\_\_\_

Abwasser \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>      EW \_\_\_\_\_

Schlamm \_\_\_\_\_ kg      EW \_\_\_\_\_

Malerabfälle \_\_\_\_\_ kg      EW \_\_\_\_\_

Sonstige Abfälle \_\_\_\_\_ kg      EW \_\_\_\_\_

## 8. Sanierungsbegleitung

Messtechnische Überwachung und Baukontrolle sind mit der Behörde abzusprechen. Sie dauern bis zur Beendigung der Korrosionsschutzarbeiten. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Haben Sie für Begleitmessungen und für Bodenproben zur Dokumentation des Zustandes vor der Sanierung bereits mit einer Fachfirma Kontakt aufgenommen?

nein       ja, mit \_\_\_\_\_

## 9. Generelle Auflagen, bei Einhausungen: 1 bis 9, sonst 3, 7 und 9

1. Die Abluft muss über eine Staubabscheideanlage geführt werden. Der Reststaubgehalt darf 1 /m<sup>3</sup> nicht überschreiten.
2. Vor der Abnahmekontrolle der Einhausung dürfen keine Sandstrahlarbeiten ausgeführt werden. Kosten des zusätzlichen Aufwandes gehen zu Lasten des Verursachers.
3. Regenwasser darf nicht kontaminiert werden und muss kontrolliert abgeleitet werden.
4. Die Filteranlage und sämtliche andere Installationen sind grundsätzlich auf befestigte Böden zu stellen (z.B. Beton, Asphalt, Schalttafeln, Bohlen auf Kies mit einer dichten Baufolie auf oder zwischen den Brettern).
5. Sofern trocken gestrahlt wird, muss während den Korrosionsschutzarbeiten mindestens ein betriebsbereiter Staubsauger auf der Baustelle ständig verfügbar sein. Das Filtermaterial muss den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes und der Schadstoffe angepasst sein.
6. Die Einhausung muss während den emissionsrelevanten Arbeiten dicht sein. Dies gilt ausserhalb der Einhausung auch für Filteranlage, Abluftrohre und für sämtliche Rohr- und Schlauchführungen in die und aus der Einhausung. Weiter sind Schläuche knickgeschützt zu führen.
7. Überschreiten die Immissionsmesswerte die zulässigen LRV-Grenzwerte oder ist anhand der Messresultate und der voraussichtlichen Sanierungsdauer damit zu rechnen, dass sie überschreiten werden, muss ein Konzept zur Verbesserung der Emissionsminderung vorgelegt werden, bevor weitere emissionsrelevante Arbeiten ausgeführt werden dürfen.
8. Der Rückbau der Einhausung oder eines Teiles davon darf erst nach Rücksprache mit der Behörde erfolgen. Ohne gegenteiligen Entscheid der Behörde darf kein Rückbau ohne Abnahme der gereinigten Einhausung erfolgen.
9. Die Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes richten sich nach den Vorschriften der SUVA.

## 10. Ort, Datum, Unterschrift

Wir bestätigen, dass die Angaben in diesem Meldeformular vollständig und wahrheitsgetreu sind. Die Auflagen in Abschnitt 9 werden zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Eigentümer/in

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Korrosionsschutzfirma

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Bauleitung

Das Meldeformular ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben (Eigentümer/Bauherr, Korrosionsschutzfirma und Bauleitung) und zusammen mit den Unterlagen der zuständigen Fachstelle rechtzeitig per Post oder per Mail zustellen. Die Bearbeitungszeit dauert in der Regel zwei Wochen, sofern die Angaben vollständig sind.

Das Meldeformular kann auch ohne Unterschriften per Mail der zuständigen Fachstelle zur Vorinformation zugestellt werden.